

## **Abstimmung in allen Gemeinden**

Gabriele Stüber

Quelle: Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz Abt. 1.2. Nr. 002

Der bayerische König Max Josef wurde als oberster Kirchenherr der protestantischen Kirche des Rheinkreises (also der Pfalz) um eine einstweilige Bestätigung der Lokalunionen gebeten. Der König erteilte diese Bestätigung und verfügte gleichzeitig am 10. Januar 1818, dass eine Umfrage in allen Gemeinden durchgeführt werden sollte. Dieser königliche Erlass wurde vom Konsistorium am 2. Februar 1818 per „Umschreiben“ (Rundschreiben) an alle Distrikts-Inspektionen des Rheinkreises versandt. Der Aufruf zur Abstimmung über eine allgemeine Union aller Gemeinden in der protestantischen Pfalz wurde in den Gottesdiensten von der Kanzel verlesen und somit den Gemeindegliedern bekanntgemacht.

Einleitend wurde hervorgehoben, dass die Abstimmung „der eigenen Ueberzeugung und dem freien Entschlusse der einzelnen Kirchen-Gemeinden zu überlassen ist“. Daher sollten die königliche Regierung wie auch das Konsistorium in Speyer weder befehlend noch überredend einschreiten, sondern sich darauf beschränken, die Meinungen und Wünsche der Gemeinden zu erforschen. Ein schlichtes Abstimmungsformular wurde an den folgenden Sonntagen in Kirchen und Rathäusern ausgelegt. Es enthielt eine knappe Angabe über den Zweck der Abstimmung: „Unterzeichnete Gemeinds-Glieder zu [hier war der Ort zu ergänzen] erklären sich, ob sie der Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen in eine einzige evangelisch-christliche Gemeinde in Ritus, Liturgie, Schul-Unterricht, Kirchen-Vermögen und Kirchen-Verfassung, aus innerer Ueberzeugung beitreten wollen“. Dann folgten die Spalten „Für“ und „Gegen“, in die die Unterschriften einzutragen waren. Wer zur Unterschrift berechtigt war, wurde übrigens nicht definiert. In der Regel stimmten die Oberhäupter der Familien (Hausväter) oder Witwen ab.

Für die Abstimmung hatte man eine Frist von vier Wochen eingeräumt, sie sollte bis Mitte März 1818 beendet sein. Das Ergebnis der Volksbefragung war eindeutig: 40.167 Stimmen waren für die Union abgegeben worden, 539 dagegen. Die Gegenstimmen stammten vorwiegend aus den reformierten Gemeinden und war von der Sorge um das Kirchenvermögen getragen, das man nunmehr teilen sollte.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses rief König Max Josef mit Reskript vom 4. Juni 1818 eine gemeinsame Generalsynode nach Kaiserslautern ein. Sie sollte über die Grundlagen der Union beraten und eine Vereinbarung darüber treffen.

## **Literaturempfehlungen**

Quellenbuch zur Pfälzischen Kirchenunion und ihrer Wirkungsgeschichte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Zusammengestellt von Sonja Schnauber und Bernhard Bonkhoff. Hrsg. v. Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz. Speyer 1993, S. 64-86.

Gabriele Stüber - Karlheinz Nestle - Traudel Himmighöfer - Werner Schwartz: Zeitbilder aus der Geschichte der protestantischen Kirche in der Pfalz von der Reformation bis in die Gegenwart. Speyer 21999, S. 58-65 (Beiträge Schnauber und Seeling).